



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und SportInvestitionsbank
Sachsen-AnhaltENERGIE
INNOVATION
ZUKUNFT

29. MAI 2019

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt der Norddeutschen Landesbank
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Bei der Hauptwache 4
39104 MagdeburgLandeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement

4. Juni 2019

Abteilung: Kommunalentwicklung und -beratung

Datum: 23.05.2019

Unser Zeichen: 1771/1611

Bearbeiter: Zufelde, Constanze

Telefon d. Bearbeiters: 0391/ 589-1611

E-Mail d. Bearbeiters: constanze.zufelde
@ib-lsa.de

↳ ASA + Stab Ruz

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie; im Folgenden nur Richtlinie genannt)

Maßnahme:	Energetische Sanierung und Modernisierung (EFRE) von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zu sanierten Schulen gehörende Sportstätten
Vorhaben:	Sanierung Kita "Bussi Bär" und „Jugendwerkstatt“
Vorgangsnummer energetisch:	ZS/2018/03/91232
Vorgangsnummer allgemein:	ZS/2018/03/91231

Ihr Antrag vom: 02.11.2017
Eingegangen am: 03.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 02.11.2017 in Gestalt der Überarbeitungen, letztmalig vom 15.05.2019 und teilen Ihnen Folgendes mit:

Ihr Antrag erfüllt derzeit nicht die Zuwendungsvoraussetzungen hinsichtlich Ziffer 2. sowie Ziffer 3.3.1 der Richtlinie.

Gegenstand der Förderung gemäß Ziffer 2. der o.g. Richtlinie ist die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen.

Dazu zählen Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie zu sanierten Schulen gehörende Sportstätten, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit, kulturelle Einrichtungen sowie Hochschulgebäude und Hochschulinfrastrukturen sowie Landesschulen und Landesinfrastrukturen sowie kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft des Landes.

Mit o.g. Antrag wurde die Sanierung des gesamten Objektes Ferchlander Weg 1 in Magdeburg beantragt. In diesem Gebäude befinden sich sowohl die Kita „Bussi Bär“ (Kindertageseinrichtung - förderfähig) als auch die „Jugendwerkstatt Bunttes Werkstattprojekt“ (Einrichtung des Jugendamtes – aus unserer Sicht nicht förderfähig).

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt der Norddeutschen
Landesbank
Girozentrale
Domplatz 12 • 39104 Magdeburg
Postfach 3840 • 39013 MagdeburgTelefon 03 91 / 5 89 – 17 45
Telefax 03 91 / 5 89 – 17 54
E-Mail info@ib-lsa.de
www. ib-sachsen-anhalt.deNorddeutsche Landesbank
Girozentrale
Sitz: Hannover, Braunschweig
MagdeburgHandelsregister
AG Hannover HRA 26247
AG Braunschweig HRA 10261
AG Stendal HRA 22150

Für die „Jugendwerkstatt Bunttes Werkstattprojekt“ liegt uns bis heute - die im Schreiben vom 05.04.2019 geforderte Bestätigung des zuständigen Fachministeriums, dass es sich bei der „Jugendwerkstatt“ um eine nach der STARK-III-plus EFRE-Richtlinie förderfähige Einrichtung handelt - nicht vor.

Hinzu kommt, dass gemäß Ziffer 3.3.1 der Richtlinie nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen gefördert werden. Es ist durch den Antragsteller der Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorzulegen. Das Verfahren zur Durchführung des Demografiechecks richtet sich nach den Anforderungen und Festlegungen in Kapitel 2 der Richtlinie.

Der bestätigte Demografiecheck für die „Jugendwerkstatt Bunttes Werkstattprojekt“ wurde uns ebenfalls bisher nicht vorgelegt.

Alle Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein (Förderfähigkeit). Wird nur eine Fördervoraussetzung nicht erfüllt, kann das Vorhaben nicht am Auswahlverfahren teilnehmen (vgl. Ziffer 5.3.2 der Richtlinie).

Sollte der Antrag in der derzeitig beantragten Form bestehen bleiben, und die fehlenden Unterlagen (Bestätigung und Democheck) nicht bis zum genannten Termin vorgelegt werden, kann Ihr Antrag nicht weiter am Auswahlverfahren teilnehmen und ist somit abzulehnen.

Eine Möglichkeit der Förderung Ihres Antrages besteht eventuell in der anteiligen Förderung der Kita „Bussi Bär“. Dazu wären - ebenfalls bis zum untenstehenden Termin - die vorgesehenen Maßnahmen für den Gebäudeteil der „Jugendwerkstatt“ herauszurechnen sowie ein überarbeiteter Antrag (inklusive aller sich verändernder Formulare - auch Kennwertberechnung) für die Kita „Bussi Bär“ vorzulegen.

Eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages vom 02.11.2017 für die Kita „Bussi Bär“, nebst den nachgereichten Unterlagen, ist jedoch auch in diesem Fall nur bei Vollständigkeit der erforderlichen Angaben und Anlagen möglich. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht am Auswahlverfahren teilnehmen und ebenfalls abgelehnt werden müssen.

Sollten Sie sich dafür entscheiden das gesamte Gebäude zu sanieren, sind die Kosten für die Sanierung des Teilobjektes, in dem die Jugendwerkstatt untergebracht ist, außerhalb des Förderantrages aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wir möchten Ihnen im Rahmen einer Anhörung gem. § 28 des VwVfG LSA Gelegenheit geben, sich zu dem dargestellten Sachverhalt zu äußern bzw. überarbeitete Unterlagen einzureichen.

Als Termin zur Einreichung Ihrer Stellungnahme bzw. einer Korrektur des Antrages haben wir uns den **12.06.2019** vorgemerkt.

Sollten Sie sich innerhalb der v.g. Frist nicht äußern oder Ihren Antrag nicht zurückziehen, werden wir über Ihren Antrag entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen entscheiden.

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung nicht besteht, vielmehr entscheidet die Antrags- und Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 1.2.1 der Richtlinie).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Constanze Zufelde